



Kompakt-Info

Gebäudeentwässerung RAL-GZ 694



Entwässerung vom Flachdach ohne Not GET-Tipp: So ist Ihr Flachdach auch bei Starkregen sicher

Bei Starkregen geraten Flachdächer und ihre Entwässerungssysteme oft an ihre Leistungsgrenzen. Wenn die anfallenden Wassermengen nicht schnell genug abgeleitet werden können, staut sich das Regenwasser auf dem Dach. Im schlimmsten Fall kommt es zur statischen Überlastung der Dachkonstruktion. Wer sein Gebäude schützen will, muss bei einem Flachdach zusätzlich zur normalen Hauptentwässerungsanlage eine Notentwässerung vorsehen. Notentwässerungen treten nur dann in Aktion, wenn sich die Regenmenge bei Starkregen über die geplante Stau- bzw. Druckhöhe an den Dachabläufen anstaut, weil diese die außergewöhnliche Regenmenge nicht mehr abführen können.

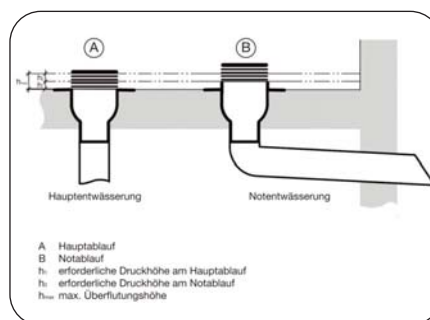
Regelwerke für Planung und Ausführung

Normen regeln den Einsatz von Notentwässerungen, so z. B. die DIN EN 12056-3 „Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden“ und die neue DIN 1986-100:2016 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“. Demnach kann man die Notentwässerung über **Notabläufe** oder über **Notüberläufe** planen.

Systeme der Notentwässerung

Je nach Dachgeometrie und -konstruktion gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Notentwässerung des Daches zu regeln:

- Notüberläufe als einfache, rechteckige Öffnungen in der Fassade bzw. in der Attika
- Notabläufe in Form von Attikaabläufen frei durch die Attika geführt oder mit angeschlossener Fallleitung an der Fassade und Auslauf ins Freie unten am Gebäude.
- Notabläufe mit separatem Leitungssystem durch das Gebäude, aber mit Auslauf ins Freie. Das gilt für Dachentwässerungsanlagen im Freispiegelsystem eben-



so wie für planmäßig vollgefüllte Leitungssysteme (Druckströmungssysteme).

Bei der Planung zu beachten

- Notentwässerungen dürfen keinesfalls an das Dachentwässerungssystem bzw. an die Kanalisation angeschlossen werden. Sie müssen das Regenwasser mit freiem Auslauf auf schadlos überflutbare Grundstücksflächen entwässern.
- Eine Notentwässerung muss so ausgelegt werden, dass Haupt- und Notentwässerungssysteme gemeinsam mindestens 5 Minuten lang einen Jahrhundertregen entwässern können. Dabei dürfen die Sicherheitsreserven der Dachkonstruktion nicht beansprucht werden. Bei Gebäuden mit höheren Schutzanforderungen muss die Notentwässerung alleine in der Lage sein, den Jahrhundertregen abzuführen.
- Jedem Dachablauf muss ein freier Abfluss zu einer Notentwässerung mit ausreichendem Abflussvermögen zugeordnet werden.
- Notentwässerungssysteme sind so zu planen, dass sie mindestens die Differenz zwischen dem Jahrhundertregen und der Berechnungsregenspende der Dachabläufe sicher entwässern.
- Flachdächer in Leichtbauweise brauchen immer Notentwässerungen. Bei Flachdächern in Massivbauweise kann auf Not-

entwässerungen verzichtet werden, wenn eine Niederschlagsrückhaltung z. B. durch Dachbegrünung planmäßig vorgesehen und statisch berücksichtigt ist.

- Bei Dachsanierungen ist zu prüfen, ob Notentwässerungen vorhanden sind, um sie ggf. nachzurüsten.

Notentwässerung auch bei Balkonen

Nicht nur Flachdächer, auch Balkone und Loggien brauchen Notentwässerungen, wenn es bei herunterprasselndem Regen nicht zu Überflutungen und Schäden kommen soll. Balkone mit geschlossener Brüstung müssen nach DIN 1986-100 zusätzlich zum normalen Ablauf einen Notablauf oder einen ausreichend bemessenen Notüberlauf in der Brüstung erhalten.

Zahlt die Versicherung bei Schäden?

Wird ein Flachdach regelkonform entwässert, so besteht im Schadensfall normalerweise Versicherungsschutz für das Gebäude. Fehlt eine Notentwässerung oder reicht diese nicht aus, so kann es sein, dass bei einer Überflutung infolge von Starkregen, die Versicherung die Schadensregulierung ablehnt.

Mit GET und RAL-GZ 694 bleibt das Haus trocken

Mit speziellen Dach- und Balkonabläufen für die Notentwässerung, die das Gütezeichen **RAL-GZ 694** tragen, bleibt das Haus auch bei Starkregenereignissen sicher und trocken. Die mit **RAL-GZ 694** ausgezeichneten Abläufe haben deutlich höhere Abflussleistungen als es die Normen fordern.

Weitere Infos zu GET und zu **RAL-GZ 694** finden Sie unter www.get-guete.de.

Gut ist, was **GET**® ist!

Als Gütegemeinschaft steht GET für höchste Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit. GET-Mitglieder sind führende Hersteller der Entwässerungstechnik, Fachverbände, Prüfinstitute und weitere, anerkannte Fachkreise.

Geprüft ist, was **RAL** hat!

GET vergibt die folgenden RAL Gütezeichen:



RAL-GZ 692



RAL-GZ 693



RAL-GZ 694

in
Kooperation
mit:



RAL-GZ 968

Starke Partner für hohe Qualitätsstandards:

3A WASSERTECHNIK

www.3a-wassertechnik.de



www.aco-tiefbau.de



Fertigteilewerke

www.fuchs-beton.de



www.loro.de

mall

umweltsysteme

www.mall.info



www.meierguss.de



Für gutes Wetter im Bau.

www.sita-bauelemente.de



WUPPERTALER
EDELSTAHLTECHNIK

www.wet-kg.de



www.aguss.de



www.fbr.de

GET Nord

www.hamburg-messe.de



www.sat.lga.de



Überwachungsgemeinschaft
Entwässerungstechnik im GET

Mitglieder:

AST Germann Umweltschutz GmbH
Baufeld-Oel GmbH
Fronert Abwassertechnik
IFG Ingenieur- und
Forschungsgemeinschaft - Diez
Mall GmbH

Prüf-Nord
Rolla & Stoll Abwassertechnik GmbH
Manfred Roos GbR
Stoll Abwassertechnik GmbH
TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Umweltberatung Dipl.Ing. R. Winkelhardt GmbH

Get the GET-Kompakt-Info! Möchten Sie regelmäßig das GET-Kompakt-Info haben? Dann senden Sie uns eine email an info@fv-get.de

Herausgeber

GET Gütegemeinschaft
Entwässerungstechnik e.V.

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Ulrich Bachon

Redaktion

A. Albrecht · www.albrecht-pr.de

Grafische Gestaltung

A. Pohl · www.pohl-satz.de

Geschäftsstelle

Postfach 1213

65571 Diez/Lahn

Telefon: (0 64 32) 93 68 - 0

Telefax: (0 64 32) 93 68-25

E-Mail: info@fv-get.de

© GET Gütegemeinschaft

Entwässerungstechnik e.V.